

# Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

**Beschluss Nr.: Bv/180/2016**

**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

**Behandelt im:**

Ortsbeirat Seefeld

23.06.2016

**Betreff: Stellungnahme zur förmlichen Beteiligung zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis 29.07.2016**

**Beschluss:**

Der Ortsbeirat Seefeld der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme:

Stellungnahme:

- Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt der Bauverwaltung das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.
- Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt der Bauverwaltung folgende Einschränkungen/Änderungen:

**Sachverhalt:**

Die Windenergie Seefeld GbR plant in dem im Ausweisungsverfahren befindlichen Windeignungsgebiet bei Seefeld die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (jeweils 3 MW). Die Errichtung der Anlagen ist im Landkreis Barnim in 16356 Werneuchen OT Seefeld geplant – Gemarkung Seefeld, Flur 3 Flurstücke 75, 76 und 91. (Kartenmaterial siehe Anlage). Die Errichtung der Windenergieanlagen soll auf unversiegelten, bisher ackerbaulich genutzten Flächen erfolgen. Die Standorte werden vollständig von Ackerland umschlossen. Der Vorhabenstandort befindet sich gemäß Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Werneuchen auf Flächen für die Landwirtschaft, die dem Außenbereich zugeordnet sind. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat den Entwurf des Sachlichen Teilplans "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" im April 2016 als Satzung beschlossen. Dieser Teilplan sieht u.a. die Ausweisung eines Eignungsgebietes für die Nutzung von Windenergie zwischen den Ortschaften Seefeld und Blumberg vor.

**Begründung:**

Mit einer Gesamthöhe von >50 m befinden sich die Anlagen im Bereich der Genehmigungsbedürftigkeit nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und unterliegt darüber hinaus nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) einer Standortbezogenen Vorprüfung (Anlage 1 Nr. 1.6.3 UVPG). Im Rahmen des oben genannten Antrages erfolgte die standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die kompletten Antragsunterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadt Werneuchen, Sachgebiet Bauverwaltung, Am Markt 5, Frau Jakob, Zi. 112, Tel. 033398 81631.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

**Beschlussfähigkeit:**

**Abstimmung:**

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5				

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen werden ist.

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher